

An-, Ab- und Änderungsmeldung zur Abfallentsorgung bei Gewerbegrundstücken für das Jahr 20 * - Rechtsgrundlage § 11 Abs. 1 – 3 der AbfS des Landkreises Mansfeld-Südharz -
(mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder)

Kassenzeichen * _____

Anschrift des Antragstellers * _____
Firmensitz

Firmenbezeichnung * _____

Inhaber/Geschäftsführer * _____

Straße, Hausnummer * _____

PLZ, Ort, Ortsteil * _____

Telefon * _____

Anschrift des Gewerbegrundstücks * _____
(falls abweichend vom Firmensitz)

Antrag auf ... *

Erstmalige Bereitstellung von Restabfallbehältern (NEU), Biotonnen und/oder Papiertonnen

Abmeldung von Restabfallbehältern, Biotonnen und/oder Papiertonnen (Abholung)

*(zutreffendes ankreuzen und in Tabelle eintragen *)*

Behältergröße Abfuhrhythmus	80l Restabfall	120l Restabfall	240l Restabfall	1.100l Restabfall	120l Biotonne	240l Biotonne	240l Papier	1.100l Papier
1-/2-wöchentlich								
wöchentl. 2 mal								
wöchentl. 1 mal								
2-wöchentlich								
4-wöchentlich								
6-wöchentlich								
8-wöchentlich								

Ich beantrage die **Bereitstellung** **Abholung** ab dem _____ (Monat/ Jahr). *

Bemerkung (zur Bearbeitung vorhandene Behälternummern angeben *)

bitte wenden

Antrag auf Änderung ... *

des derzeit vorhandenen Behältervolumens (Restabfallbehälter, Biotonne, Papiertonne)

des Abfuhrhythmus

(zutreffendes ankreuzen und in Tabelle eintragen *)

	bisher genutzt *	neu beantragt *
Anzahl der Restabfallbehälter		
Behältergröße (80l, 120l, 240l, 1100l)		
Abfuhrhythmus		
Anzahl der Biotonnen		
Behältergröße (120l, 240l)		
Anzahl der Papiertonnen		
Behältergröße (240l, 1100 l)		

Ich beantrage die o. g. Veränderungen ab dem _____ (Monat/ Jahr). *

Bemerkungen (zur Bearbeitung vorhandene Behälternummern angeben *)

Hinweis

Die Bearbeitung des Antrages (Bewilligung/Abweisung) ist nur zum nächsten Monatsbeginn unter Berücksichtigung einer 4-wöchigen Bearbeitungsfrist möglich. Der Antrag muss 4 Wochen vor Monatsbeginn beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz eingegangen sein.

Fällt der Änderungs- bzw. Realisierungstermin nicht auf den Ersten des Monats wird die Veränderung in der Gebührenabrechnung zum Ersten des darauffolgenden Monats berücksichtigt (§ 36 AbfS).

Bestätigung

Vorstehenden Hinweis habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass **mehrfache Antragstellungen** zur **Veränderung** des Abfuhrhythmus/Behältervolumens innerhalb eines Veranlagungszeitraumes (1.1. bis 31.12.) nach Maßgabe des § 6 AbfS **gebührenpflichtig bearbeitet** werden.

Ort

Datum

Unterschrift/Stempel

ACHTUNG! Bereitstellung Gelbe Tonne ausschließlich über PreZero Service Sachsen-Anhalt GmbH, Tel. 034783/651-30, E-Mail: gelbetonne.msh@prezero.com